

## Fachpraktische Ausbildung

## Schülerinfo

# Wichtige Regelungen und Rahmenbedingungen zur Fachpraktischen Ausbildung (für SchülerInnen)

## I. Allgemeines:

Die Fachpraktische Ausbildung (FpA) ist das Wesensmerkmal der Fachoberschule, gliedert sich in Fachpraktische Tätigkeit (FpT), Fachpraktische Anleitung (FpAn) und Fachpraktische Vertiefung (FpV) und verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Erwerb berufsbezogener, praktischer Kompetenzen als Grundlage für den Unterricht
- Anwendung und Reflexion von Unterrichtsinhalten in der Praxis
- Sammeln von Einblicken in verschiedene Tätigkeitsfelder als Orientierungshilfe für die spätere Berufsfindung
- Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen

## II. Zu den einzelnen Bereichen:

### 1. FpT

- ist das Praktikum in einer sozialen Einrichtung
- folgende Bereiche kommen in Frage:
  - soziale Arbeit · Schule/Erziehung · Heilpädagogik · Altenbetreuung / Pflege
- Zwei unterschiedliche Bereiche und Einrichtungen sind verpflichtend
- keine engen persönlichen Beziehungen zum Personal und Träger der Praktikumsstelle
- findet unentgeltlich statt (Essensmarken und Wertcoupons bleiben davon unberührt)
- **Bewertung/Notengebung:**
  - erfolgt auf Grundlage des Einschätzungsbogens des Praktikumsanleiters (vgl. Anhang), wobei von jeder Praktikumsstelle mindestens zwei Einschätzungen vorgenommen werden
  - Tatsächliche Notengebung erfolgt durch Betreuungslehrkraft (Frau Orgeldinger)
  - Diese besucht mindestens einmal pro Halbjahr die Praktikumsstelle und kann beim Feedbackgespräch zwischen PraktikantIn und Praktikumsanleiter anwesend sein.

### 2. FpAn

- findet während der Kennenlertage am Knock, an den sechs Seminartagen sowie zu ausgewählten Projekttagen in den Oster- und Pfingstferien statt
- **Inhalte:**
  - Praktikumsvor- und nachbereitung
  - Reflexion und Austausch über individuelle Erfahrungen während der FpT
  - Auswertung der Dokumentation (Tätigkeitsnachweise=Wochenberichte, Praktikumsbericht, Referate und Unterrichtsbeiträge)
- **Leistungsnachweise/Benotung:**
  - auf Grundlage der FpT verfassen die SchülerInnen zu jeder Praktikumseinrichtung einen **Praktikumsbericht** (Umfang ca. 10 Seiten):
    - Gliederung:
      1. Beschreibung der Institution (ca. 2 Seiten)
      2. Beschreibung der eigenen Tätigkeit (ca. 2 Seiten)
      3. Beschreibung/Bearbeitung eines ausgewählten Falles/Themas (ca. 3 Seiten)
      4. Reflexion / Wie habe ich mich weiterentwickelt? (ca. 3 Seiten)

## Fachpraktische Ausbildung

## Schülerinfo

- **Tätigkeitsnachweise** = Wochenberichte in stichpunktartiger Auflistung zu täglichen Tätigkeiten, werden vom Praxisanleiter per Unterschrift bestätigt und vom Profillehrer gegengekennzeichnet und benotet.
- **mündliche Unterrichtsbeiträge**

### 3. FpV

- findet ebenfalls an den Seminartagen statt und besteht aus zwei Modulen:
  - Kunst
  - Prinzipien und Methoden der soz.päd. Arbeit
- **Inhalte:**
  - Anwendungsmöglichkeiten von Kunst im Bereich der sozialen Arbeit
  - Erprobung von Methoden und Prinzipien soz.päd. Arbeit
- **Bewertung/Leistungsnachweise:**
  - **ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr** (Falldarstellung mit entsprechend ergänzender Fragestellung)
  - mindestens **ein praktischer bzw. mündlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr**

### III. Gesamtbewertung und Bestehen der Fachpraktischen Ausbildung

- Aus den drei Teilbereichen (FpT, FpAn, FpV) wird für jedes Halbjahr eine Note/Punktzahl ermittelt, wobei FpT doppelt und die beiden anderen Bereiche jeweils einfach gewertet werden.
- Sobald eines der drei Teilergebnisse allerdings mit 0 Punkten bewertet wird, wird die gesamte FpA mit 0 Punkten bewertet und gilt damit als nicht bestanden, was ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ausschließt.
- Die FpA ist zudem nur dann erfolgreich bestanden, wenn der Schüler/die Schülerin in der Summe der beiden Halbjahresergebnisse 10 Punkte und gleichzeitig in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte erreicht hat.

### IV. Zum Ablauf und Organisation der Seminartage

#### 1.-4. Stunde: **FpAn**

- sich gegenseitig über Praktikumsstelle informieren
- Praktikumserfahrungen reflektieren und aufarbeiten
- Fallbesprechungen

#### 5.-6. Stunde: **FpV**

- Gruppe 1: Modul „Kunst“
- Gruppe 2: Modul „Prinzipien und Methoden“

#### 7.-8. Stunde: **FpV**

- Gruppe 1: Modul „Prinzipien und Methoden“
- Gruppe 2: Modul „Kunst“

### V. Portfolioarbeit

„Ein Portfolio ist eine Mappe, die schützt, was man schätzt.“ (Fletcher de Bois)

Portfolio ist eine „Sammel-“ und „Angeberrmappe“, in der persönliche Lernerfahrungen dokumentiert werden.

## Fachpraktische Ausbildung

## Schülerinfo

- Am Ende des Schuljahres sollen darin neben den Tätigkeitsnachweisen und Praktikumsberichten auch künstlerische Werke, individuelle Praktikumerfahrungen ästhetisch ansprechend aufbereitet sein (Fotos, Skizzen, Fragebögen usw.).

### VI. Ganz wichtig zu wissen

**Abwesenheit bei Krankheit oder sonstige Fehlzeiten** (Führerscheinprüfung, Gerichtstermin etc.) Falls der Termin vorher bekannt ist, so muss ein Antrag auf Befreiung gestellt werden, den die Schulleitung zu unterschreiben hat. Daraufhin ist der Praktikumsbetrieb vorher zu verständigen und evtl. sollte auch ein Angebot gemacht werden, dass man die Fehlzeiten nachholt.

Falls die Fehlzeiten krankheitsbedingt sind, so müssen Sie bis spätestens Arbeitsbeginn (meist 8:00) telefonisch den Betrieb verständigen. Notieren Sie sich bitte dabei Uhrzeit und Name der Person, mit der Sie gesprochen haben, um spätere Zweifel auszuräumen. Geben Sie auch Bescheid, wie lange Sie wahrscheinlich abwesend sein werden, damit die Betriebe Sie dementsprechend vertreten können. Gleichzeitig müssen Sie sich auch in der Schule entschuldigen (telefonisch oder per E-Mail). Es empfiehlt sich, längerfristige Erkrankungen durch ein Attest zu belegen.

Falls Sie Attestpflicht haben, so gelten die Fehlzeiten nur dann als entschuldigt, wenn das Attest fristgerecht (am 3. Werktag) eingereicht wird. Planbare Fehlzeiten (z. B. Operationen, oder Ähnliches) bitte vorher mit der Schulleitung absprechen.

Bei einer Häufung von Fehltagen im Praktikum müssen diese auf Anweisung der betreuenden Lehrkraft nachgearbeitet werden. Das Praktikum gilt sonst als nicht bestanden. Das Vorrücken in die 12. Klasse kann demnach verwehrt werden. Das Nacharbeiten findet in der Regel in den Ferien statt (im 1. Halbjahr spätestens in den Weihnachtsferien, im 2. Halbjahr spätestens in den Sommerferien). Ausnahmen können hier erteilt werden. Bitte wenden Sie sich an Frau Orgeldinger, wenn Sie langfristig erkrankt sind oder andere triftige Gründe aufzuweisen haben.

**Unentschuldigte Fehlzeiten** werden nicht toleriert und führen zu einer schlechten Beurteilung des Praktikums und zu disziplinarischen Maßnahmen. **Bei mehr als fünf unentschuldigten Fehltagen gilt das Praktikum als nicht bestanden** (vgl. FOBOSO § 13) und ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ist nicht möglich. Als unentschuldigt gilt:

- a) wenn Sie verspätet im Praktikumsbetrieb anrufen (z.B. erst um 10:00 Uhr, obwohl bereits um 8.00 Uhr Arbeitsbeginn gewesen wäre).
- b) wenn nach einer Frist von 3 Werktagen keine schriftliche Entschuldigung vorliegt.
- c) wenn Sie Attestpflicht haben und das Attest nicht fristgerecht (am 3. Werktag) eingereicht wurde.
- d) wenn Sie vorzeitig, ohne Einverständnis des Betriebes, den Arbeitsplatz verlassen.
- e) wenn Sie sich zwar ausreichend entschuldigt haben, wenn die Entschuldigungsgründe sich als nicht zutreffend erweisen (z. B. Urlaub, Arbeit oder Ähnliches).

**Falsche Angaben in den Tätigkeitsnachweisen** (Wochenberichte) sind kein Kavaliersdelikt, sondern werden als Betrug angesehen und demnach schulrechtlich sanktioniert.

**Die Wochenberichte und Einschätzungsbögen** (Vordrucke) werden jeweils am ersten Schultag nach der 3-wöchigen Praktikumsphase in das Fach von Frau Orgeldinger gelegt und, nachdem sie überprüft wurden, wieder abgeholt und im Portfolio abgeheftet. Die häufige Nichtabgabe führt zu Disziplinarmaßnahmen und kann letztlich auch die Praktikumsnote negativ beeinflussen. Sollten Einschätzungsbogen oder Wochenbericht verloren gehen, so müssen Sie sich selbst um ein neues

## Fachpraktische Ausbildung

## Schülerinfo

Exemplar kümmern, außerdem die Eintragungen nachtragen und die Unterschriften der Praktikumsbetriebe erneut einfordern. Gehen Sie deswegen sorgsam mit Ihren Unterlagen um.

**Alle eingeforderten Dokumente müssen fristgerecht in das Fach von Frau Orgeldinger** gelegt werden, nicht im Sekretariat oder im Lehrerzimmer abgeben. Eine verspätete Abgabe führt zu Punktabzug oder einer entsprechenden Bemerkung im Praktikumszeugnis. Werden Berichte gar nicht abgegeben, so gilt das Praktikum als nicht bestanden, ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ist damit nicht möglich.

### **Abgabefristen:**

- Einschätzungsbögen und Wochenberichte:	24.10.17	12.12.17	06.02.17
	10.04.18	15.05.18	10.07.18
- Praktikumsberichte:	3. Seminartag	6. Seminartag	

Falls Sie **größere Probleme im Praktikum** haben, so wenden Sie sich unbedingt an die betreuende Lehrkraft oder an Herrn Schneider. Sie dürfen nicht eigenmächtig einen Praktikumsplatz verlassen und damit rechnen, dass Sie einen neuen bekommen.

Sie unterliegen als Praktikant im Besonderen der **Verschwiegenheitspflicht**. Das heißt, Sie dürfen Informationen, die Sie während des Praktikums erhalten, nicht an andere Personen weitergeben. Anderenfalls können Sie zu Schadensersatz herangezogen werden.

Bei allen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr FpA-Team der Montessori-Fachoberschule Kronach